



99089022176000

Hundebiss/-vorfall melden

Heruntergeladen am 26.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/400542159/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089022176000
Leistungsbezeichnung I	Hundebiss/-vorfall melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bissigkeit, Jagen, plötzliches Losreißen, Hundeverordnung, Gefährdung von Menschen, Hunde, Listenhund, Beißvorfall, Kampfbereitschaft, Vorfallshund, Wildtiere, gefährliche Hunde, hetzen, Hundegesetz, Vermutungshund, gebissen, Biss, Raufen von Hunden, Angriffslust, Haustiere, Anspringen in gefahrdrohender Weise, Aggressivität beim Hund, Verkehrsunfall, Kampfhund
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hilfen für Geschädigte (individuell, 395404639)
Verrichtungskennung	Verfolgung (176)





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300), Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200), Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.10.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/docu ment/jlr-GefHuGSTrahmen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/docu ment/jlr-GefHuGSTrahmen
Teaser	Bei einer gegenwärtigen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch Hunde sind unverzüglich entweder die Polizei (110) oder die Integrierten Regionalleitstellen (112) zu informieren. Ansonsten ist die zuständige Ordnungsbehörde zu verständigen.
Volltext	Wenn ein Hund gegenwärtig die öffentliche Sicherheit gefährdet, insbesondere Menschen, andere Tiere oder die Verkehrssicherheit, sollten Sie unverzüglich entweder die Polizei unter der Rufnummer 110 oder die Integrierten Regionalleitstellen unter der Rufnummer 112 informieren.
	Diese Einrichtungen werden gegebenenfalls die zuständigen Stellen informieren oder die Gefahr selbst beseitigen.
	Bei einem Hundebiss/-vorfall ist wie folgt zu unterscheiden:
	 Der Hund wurde selbst attackiert. Ein Mensch oder Tier wurde von einem Hund gebissen. Ein Mensch wurde in gefahrdrohender Weise angesprungen. Ein Hund hat unkontrolliert andere Tiere gehetzt, gerissen oder gejagt.
	In allen Fällen müssen Sie den Hundebiss, - angriff





Modul	Sachverhalt
	beziehungsweise -vorfall bei den zuständigen Ordnungsämtern oder Polizei anzeigen. Die zuständige Stelle überprüft den betreffenden
	Hund. Zudem werden Zeugen gehört, um die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren für Menschen und Tier zu treffen.
Erforderliche Unterlagen	Wenn möglich:
	 Beschreiben Sie den Tathergang. Benennen Sie Zeit und Ort des Vorfalls. Beschreiben beziehungsweise benennen Sie den Hund. Benennen Sie Zeugen. Legen Sie, wenn vorhanden, Fotos zum Tathergang und den Verletzungen bei (Menschen dürfen nicht fotografiert werden). Legen Sie vorliegende ärztliche Atteste und/oder Gutachten vor, Legen Sie vorliegende tierärztliche Bescheinigungen oder Rechnungen über Verletzungen eines gebissenen Tieres beziehungsweise Hundes vor.
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	 Anruf beim Ordnungsamt, persönliches Erscheinen, schriftliche Mitteilung Mitteilung, wo und wann der Angriff des Tieres/des Hundes gesehen wurde Mitteilung über die bekannten Angaben zum Hund (zum Beispiel Steuernummer, Transpondernummer, Rasse) sowie Angaben zu dem Hundehalter (falls bekannt) Mitteilung Erkennungsmarke bei landwirtschaftlichen Nutztieren (falls bekannt) Hinweise zum Tathergang und zu möglichen Zeugen Sofern das Ordnungsamt nicht erreichbar ist und von dem Hund eine aktuelle Gefahr ausgeht, ist die Polizei zu informieren.
Bearbeitungsdauer	





Modul	Sachverhalt
Frist	Bitte machen Sie Ihre Anzeige so schnell wie möglich.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Angriff durch Hunde Verfolgung bei Hundebiss/-vorfällen und sonstigen Gefährdungen durch Hunde umgehend Anzeige bei dem Ordnungsamt der Kommune erstatten bei gegenwärtiger Gefahr, bitte umgehend die Polizei oder Rettungsleitstellen informieren. Wählen Sie im Notfall bitte die Notrufnummer 110. Zuständig: örtliche Ordnungsbehörde (Ordnungsamt) der Gemeinden bzw. kreisfreien Städte und bei gegenwärtiger Gefahr die Polizei
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die örtliche Ordnungsbehörde (Ordnungsamt) der Gemeinden beziehungsweise kreisfreien Städte oder bei Gefahr die Polizei.
Zuständige Stelle	
Formulare	Die Anzeige beziehungsweise Mitteilung des Sachverhaltes kann formlos erfolgen (schriftlich, per E-Mail, mündlich zu Protokoll bei der zuständigen Behörde). Gegebenenfalls können Sie auch Anzeigenformulare bei der zuständigen Ordnungsbehörde in Anspruch nehmen.
Ursprungsportal	Report a dog bite/incident, Hundebiss/-vorfall melden